



U-Boot der Klasse 214 (in Kiel)

INSA KORTH / DDP

RÜSTUNGSEXPORT

U-Boot-Deal auf der Kippe

Die geplante Lieferung von drei U-Booten an Pakistan wird in der kommenden Woche den Haushaltsausschuss und den Auswärtigen Ausschuss des Bundestags beschäftigen. Bei der Opposition

stößt das Geschäft, das die Bundesregierung mit einer Hermesbürgschaft von über einer Milliarde Euro abdecken will, auf harsche Kritik. „Es ist unverantwortlich und verstößt gegen unsere Rüstungs-

exportlinien und den EU-Verhaltenskodex“, sagt der grüne Abgeordnete Alexander Bonde. Vor allem befürchten die Kritiker, dass die U-Boote nuklear bewaffnet werden könnten. Pakistan besitzt selbstentwickelte Marschflugkörper des Typs „Babur“, die auch atomare Sprengköpfe tragen können; das Land arbeitet an einer seegestützten Version. Derzeit verhandelt der Werftenverbund Thyssen-Krupp Marine Systems mit Pakistan über die Lieferung der drei U-Boote des Typs U-214. Sie sind mit moderner Brennstoffzellentechnologie ausgerüstet, die längere Tauchfahrten ermöglicht und die U-Boote schwerer ortbar macht. Sie sollen als „Materialpakete“ nach Pakistan geliefert und dort zusammengebaut werden. Obwohl das pakistanische Militär die deutsche Offerte bevorzugt, steht das Geschäft auf der Kippe. Der Grund: Seit Monaten bessert die französische Konkurrenz mit massiver Unterstützung des Staates ihr Angebot nach. So stellen die Franzosen als Gegenleistung zum Kauf französischer U-Boote diverse zivile Projekte in Aussicht – vom Bau mehrerer Hotels bis zur Errichtung einer Autofabrik. Bereits im Februar machte sich Staatspräsident Jacques Chirac in einem Brief an seinen Amtskollegen Pervez Musharraf dafür stark.

UNO-SICHERHEITSRAT

Berlins Anspruch wankt

Angesichts eines neuen Berichts zur Reform des Uno-Sicherheitsrats gerät der deutsche Anspruch auf einen ständigen Sitz ins Wanken. Das Papier von Diplomaten aus fünf Ländern, das diese Woche in der Uno-Generalversammlung diskutiert wird, schlägt die Schaffung einer dritten Kategorie von Mitgliedern vor, deren Amtszeit beliebig verlängerbar wäre. Bisher besteht das Gremium aus den fünf ständigen Mitgliedern USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien sowie aus zehn für jeweils zwei Jahre gewählten Staaten. Wünsche nach zusätzlichen ständigen Sitzen, wie sie Deutschland, Japan, Indien und Brasilien haben, halten die Verfasser für „derzeit wahrscheinlich nicht vollständig realisierbar“. In den Forderungen der Vierergruppe sind Bruchlinien erkennbar. Das Auswärtige Amt signalisiert eine vorsichtige Öffnung: Der Reformvorschlag müsse den „Test als echte Strukturverbesserung bestehen“. Im Klartext: Berlin könnte wohl auch einen „halbständigen“ Sitz akzeptieren.

ISLAMISTEN

Legale Werbung für Dschihad

Eine überraschende Wendung im Fall des Islamisten Ibrahim R., im Jahr 2006 Anlass für neue Anstrengungen im Anti-Terror-Kampf, zeigt ein Problem der neuen deutschen Sicherheitsgesetze. Dem Iraker, der im Oktober in Georgsmarienhütte verhaftet wurde, wird Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Er hatte etwa Dschihad-Aufrufe ins Internet gestellt. Seine Verhaftung war für Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) ein Anlass, den Kampf gegen Terroristen im Internet zu verschärfen. Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) stellte innerhalb von drei Jahren 132 Millionen Euro zusätzlich für die Terrorbekämpfung bereit. Nun bezweifelt der Bundesgerichtshof (BGH) allerdings in einem Schreiben an die Bundesanwaltschaft, dass Ibrahim R.'s massive Dschihad-PR überhaupt als Unterstützung einer Terrortruppe zu werten sei. Nach



Schäuble

WERNER SCHÜERING

der Neufassung des Paragraphen 129 a des Strafgesetzbuches im August 2002 sei ein „Werben, das nicht auf personellen Zuwachs“ für eine bestimmte Organisation, sondern als allgemeine „Sympathiewerbung“ gedacht sei, nicht

mehr von dem Tatbestand erfasst – anders als zuvor.

„Nach bisheriger Erkenntnis“, so der BGH, „wird in den dem Beschuldigten zugerechneten Texten nur allgemein zum Dschihad“ aufgerufen. Eine Werbung für eine Organisation sei „nicht unmittelbar zu erkennen“. R.'s Anwalt Klaus Rütter glaubt nun, dass der Haftbefehl bald

aufgehoben wird. Unterdessen verschärft sich die Kritik an den von Schäuble geplanten Online-Durchsuchungen. „Der Minister sollte warten, bis das Verfassungsgericht über eine Beschwerde gegen das entsprechende Gesetz in NRW entschieden hat“, sagt der FDP-Innenexperte Max Stadler.